



Dr. Tax Steuererklärungen – Häufige Fragen

Sicht steuerpflichtige Person

Fragen	Antworten
1. Was ändert konkret für mich?	Wenn Ihr/Ihre Treuhänder/Treuhänderin Ihre Steuererklärung via Dr. Tax ausfüllt, müssen Sie nicht mehr die ganze Steuererklärung sowie die notwendigen Belege bei Ihrer Wohngemeinde einreichen. Neu können Sie nur noch die unterschriebene Freigabequittung einreichen oder via BE-Login freigeben. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt.
2. Wie kann ich meine Steuererklärung einreichen?	Ihr Treuhänder hat Ihnen Ihre Freigabequittung überreicht. Sie können entweder die Freigabequittung unterschreiben und bei Ihrer Wohngemeinde einreichen. Oder Sie können die Steuererklärung auch vollständig elektronisch freigeben: via BE-Login. Wenn Sie noch kein BE-Login haben, dann registrieren Sie sich unter www.taxme.ch .
3. Kann ich weiterhin eine ausgedruckte Steuererklärung für meinen Ordner erhalten?	Ja, Ihr Treuhänder druckt Ihnen auf Wunsch für Ihre private Ablage die gesamte Steuererklärung aus.
4. Wann sieht die Steuerverwaltung meine Daten?	Die Steuerverwaltung hat erst Einsicht in Ihre Daten, wenn Sie die Freigabequittung bei Ihrer Wohngemeinde eingereicht oder wenn Sie via BE-Login elektronisch freigeben haben.
5. Wer hat alles Einsicht in die Daten?	Solange Sie die Freigabequittung nicht eingereicht oder elektronisch via BE-Login freigegeben haben, hat nur Ihr Treuhänder Einsicht in Ihre Daten. Erst wenn Sie diese freigegeben haben oder die Freigabequittung von Ihrer Wohngemeinde eingesehen wurde, hat die Steuerverwaltung Einsicht in Ihre Daten. Die Firma Ringler Informatik AG (Anbieter von Dr. Tax) hat zu keiner Zeit Zugriff auf die Steuerdaten der steuerpflichtigen Personen.
6. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	– Bei Fragen zu Login/Registrierung/SwissID von BE-Login steht Ihnen der Publikumsupport zur Verfügung: – Publikumsupport BE-Login D, Tel: +41 31 636 99 99 – Publikumsupport BE-Login F, Tel: +41 31 636 99 98

	<ul style="list-style-type: none">– Bei Fragen zur Sofortregistrierung oder zur elektronischen Freigabe:<ul style="list-style-type: none">– +41 31 633 60 03– Oder via Kontaktformular.
7. Was ist der Vorteil, wenn ich mich bei BE-Login registriere?	<ul style="list-style-type: none">– Sie haben Einsicht in Ihr Steuerdossier.– Sie können die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen.– Beim elektronischen freigeben muss die Freigabequittung nicht mehr handschriftlich unterschrieben bei der Gemeinde eingereicht werden.– Sie haben eine Übersicht über den Veranlagungsstand, Rechnungen, Vorauszahlungen usw. Informationen und Erklär-Videos: www.taxme.ch
8. Kann ich die Steuererklärung im BE-Login vor der Freigabe noch anpassen?	Nein, nachdem der Treuhänder Ihre Steuererklärung übermittelt hat, können Sie diese nicht mehr anpassen, nur noch elektronisch freigeben. Wenn Sie nach der elektronischen Freigabe Korrekturen vornehmen möchten, müssen Sie mit der Steuerverwaltung Kontakt aufnehmen: www.taxme.ch
9. Was passiert, wenn ich die Freigabequittung, die ich vom Treuhänder zum Unterschreiben erhalten habe, bei der Wohngemeinde einreiche und parallel via BE-Login elektronisch freigabe?	Das ist nicht schlimm. Das Veranlagungssystem erkennt, ob bereits via BE-Login freigegeben worden ist oder ob bereits von der Wohngemeinde die Freigabequittung erfasst worden ist.
10. Ist diese Anbindung an das Veranlagungssystem der Steuerverwaltung des Kantons Bern auch für virtuelle Steuersubjekte und juristische Personen angedacht?	Zurzeit arbeiten wir nur an einer Lösung für die natürlichen Personen. Ob, wie und wann auch die Steuererklärungen für virtuelle Steuersubjekte und juristische Personen Thema werden, ist noch offen.